

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 38 | Wirecard AG

Neuer Sachstandsbericht des Insolvenzverwalters

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zum Verfahren Wirecard. Der Insolvenzverwalter, RA Dr. Michael Jaffé, hat einen neuen Sachstandsbericht veröffentlicht.

TPA-Geschäft gab es nicht

Nach Einleitung eines Verfahrens vor dem High Court in Singapur konnten die vollständigen Kontoauszüge der Bank in Singapur, bei der die vermeintlichen Treuhandkonten geführt worden sein sollen, beschafft werden. Die ausgewerteten Kontoauszüge bestätigen, dass es das behauptete und bilanzierte TPA-Geschäft mit Milliarden erträgen bei Wirecard nicht gegeben hat. Zugleich ist widerlegt, dass Gelder ggf. beim Wechsel des Treuhänders im Jahr 2020 verloren gegangen sein könnten.

Auskunftsklage gegen EY

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Insolvenzverfahrens besteht in der Sicherung, Aufarbeitung, Prüfung und ggf. Durchsetzung von Haftungsansprüchen gegen Dritte. Der Abschlussprüfer EY bzw. die maßgeblichen Wirtschaftsprüfer haben wie berichtet jede Mitwirkung bei der Aufklärung der Vorgänge verweigert, sodass eine Auskunftsklage erhoben wurde. Die Klage wurde dabei so strukturiert, dass EY im ersten Schritt Auskunft über die vorhandenen Unterlagen geben soll und diese dann in einem zweiten Schritt herauszugeben sind (Stufenklage). Die Auskunftsklage wurde am 21.12.2020 beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Der weitere Fortgang der Angelegenheit bleibt abzuwarten.

Akteneinsichtsansträge bei der APAS, beim BMJV und bei der DPR

Wie berichtet hat der Insolvenzverwalter zudem einen Akteneinsichtsanspruch bei der Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gestellt. Die APAS hatte Presseberichten zufolge im Oktober 2019 Vorermittlungen aufgenommen, die im Juni 2020 in ein förmliches Verfahren gegen EY mündeten. Im Dezember 2020 teilt die Staatsanwaltschaft München mit, dass die APAS Strafanzeige gegen Prüfer von EY gestellt hat. Aus Sicht der Behörde könnte – so die Staatsanwaltschaft – „in den Prüfungsberichten unrichtig berichtet beziehungsweise erhebliche Umstände verschwiegen worden sein“. Den Antrag auf Akteneinsicht wies die APAS mit Bescheid der APAS vom 13.04.2021 zurück. Sie begründete die Zurückweisung u. a. damit, dass eine Herausgabe der

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

begehrten Informationen dazu führen könne, dass öffentlicher Druck auf die APAS ausgeübt werde, wie bzw. mit welchem Ergebnis sie ihre Aufsicht auszuüben habe. Zudem sei die APAS institutionell überfordert und werde in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt, wenn die Akten auf potenziell schutzwürdige und zu schwärzende Angaben durchgesehen werden müssten. Die APAS rechnete dem Insolvenzverwalter dabei anhand einer Stichprobe vor, dass sich dabei ein Aufwand von 1 Mio. Stunden für die Durchsicht der Unterlagen ergebe. Über 600 Mitarbeiter seien dann über ein Jahr beschäftigt. Die APAS verfüge aber nur über 50 Mitarbeiter und könne den Aufwand daher nicht leisten.

Der Insolvenzverwalter hat zudem am 14.12.2020 einen Akteneinsichtsantrag beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz („BMJV“) im Zusammenhang mit den von der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) e.V. durchgeführten Prüfungen in Bezug auf die Wirecard AG gestellt. Mit Bescheid vom 30.03.2021 lehnte das BMJV den Antrag ab. Es argumentiert, das BMJV bediene sich nicht der DPR zur Erfüllung seiner Aufgaben. Das BMJV habe zwar die DPR anerkannt und mit dem Anerkennungsvertrag dieser Aufgaben der Bilanzkontrolle übertragen. Die Bilanzkontrolle stelle jedoch keine öffentlich-rechtliche Aufgabe des BMJV dar. Das BMJV sei nicht verpflichtet, sich Informationen bei der DPR zu beschaffen, da sich der Informationszugangsanspruch nur auf vorhandene Informationen beziehe.

Zudem stellte der Insolvenzverwalter im Berichtszeitraum einen vergleichbaren Akteneinsichtsantrag bei der DPR. Auch dieser wurde seitens der DPR zurückgewiesen. Der Insolvenzverwalter hat in allen drei Verfahren Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben.

Prüfung und Durchsetzung von Ansprüchen gegen (ehemalige) Organe

Die Aufarbeitung des Sachverhalts und rechtliche Prüfung betreffend etwaiger Ansprüche der Wirecard AG gegen ihre ehemaligen Organmitglieder (Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder) ist noch nicht abgeschlossen. Erschwerend kommt hinzu, dass das ehemalige Vorstandsmitglied Marsalek weiterhin flüchtig ist. Soweit ersichtlich, gibt es derzeit keinerlei Anhaltspunkte dafür, wo sich Herr Marsalek aufhält. Auch der vormalige Vorstandsvorsitzende Dr. Braun, der seit dem 22.07.2020 inhaftiert ist, weist jede Schuld von sich und verweist darauf, dass die Wirecard AG ihrerseits das Opfer von betrügerischen Machenschaften Dritter geworden sei. Dabei ist er offenbar der Auffassung, dass der (teilweise) neu besetzte Vorstand den Insolvenzantrag nach seinem Ausscheiden verfrüht gestellt habe und die Wirecard AG ohne ein Insolvenzverfahren ohne Weiteres hätte gerettet werden können, und macht dies vor allem dem seinerzeit erst seit wenigen Tagen im Unternehmen tätigen neuen Vorstandsvorsitzenden zum Vorwurf, ohne jedoch nachvollziehbar darzulegen, wie dieser hätte damit umgehen sollen, dass nicht nur weite Teile der bilanzierten Werte nicht existierten, sondern auch die konzernfinanzierenden Banken nicht bereit waren, ohne testierte Bilanzen (der Abschlussprüfer hatte das Testat für den Abschluss 2019 kurz vor

Insolvenzantragstellung verweigert) weiterhin Gelder zur Verfügung zu stellen. Diese Auffassung vertritt er Presseberichten zufolge auch in seinem Strafverfahren. Wie der Presse zu entnehmen war, fand im Juli 2021 ein weiterer Haftprüfungstermin vor dem Oberlandesgericht München statt. Dieses entschied erneut, dass Herr Dr. Braun, dem unter anderem gewerbsmäßiger Bandenbetrug, Untreue und Marktmanipulation vorgeworfen wird, weiterhin inhaftiert bleibt. So bejahte das Gericht offenbar weiterhin sowohl den dringenden Tatverdacht als auch die Fluchtgefahr.

Angemeldete Forderungen / Kontostände

Einen weiteren Schwerpunkt des Insolvenzverfahrens, der nicht kurzfristig geklärt werden wird und dessen Bearbeitung sehr aufwendig ist, sind die angemeldeten Forderungen u. a. der Aktionäre. Die mit den Schadensersatzansprüchen verbundenen Rechtsfragen sind in höchstem Maße streitig und bedürfen der gerichtlichen Klärung, bevor es zu Feststellungen kommen kann. Derzeit haben rund 38.500 Aktionäre Forderungen angemeldet, wovon rund 33.000 Forderungen mit einem Volumen von ca. 5 Mrd. Euro bereits erfasst wurden.

Im Berichtszeitraum hat ein international tätiger Fonds (Union Investment), dessen Forderungen bestritten worden ist, Forderungsfeststellungsklage vor dem Landgericht München 1 erhoben. Um eine gerichtliche Klärung jedenfalls einiger Fragen zu erreichen, verteidigt sich der Insolvenzverwalter gegen die Klage. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung ist noch nicht angesetzt. Auf der Basis der dann dazu vorliegenden Gerichtsentscheidungen wird eine Klärung der übrigen Anmeldungen der Aktionäre angestrebt. Dieses Verfahren dient somit als Musterverfahren auch für diejenigen Aktionäre, die wie von uns empfohlen ihre Schadensersatzansprüche zur Insolvenztabelle angemeldet hatten. Die Klärung der tatsächlichen und rechtlichen Fragen über mehrere Instanzen hinweg wird allerdings geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Aktuell haben Gläubiger Forderungen in Höhe von insgesamt 15,767 Mrd. Euro angemeldet. Auf den Verfahrenskonten befinden sich derzeit Guthaben in Höhe von ca. 419,5 Mio. Euro.

München, den 02.12.2021

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und eine Anleihe der Wirecard AG! Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Insbesondere handelt es sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen, Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung oder Rechtsberatungen. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation, zu rechtlichen Fragestellungen oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken

verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.